

Der Obmann des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ verlautbart gemäß § 22 Abs. 4 und Abs. 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBl. 1600:

KUNDMACHUNG

einer Änderung der Satzung des

„Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“

Die NÖ Landesregierung hat mit der am 10. Juni 2025 ausgegebenen Novelle der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung, LGBl. Nr. 57/2025, eine Änderung der Satzung des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ genehmigt, die ihre Wirksamkeit mit 1. Jänner 2025 entfaltet.

Die Änderung der in der Anlage 1 angeschlossenen Satzung des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ wird kundgemacht (Änderungen sind farblich hervorgehoben).



(Mag. Roman Janacek)
Obmann des Gemeindeverbandes

Anschlags- und Abnahmevermerk:

Angeschlagen am: 08. JULI 2025

Abgenommen am: 22.07.2025